

# **Zusammengefasster Lagebericht 2025 der Thüringer Aufbaubank**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

1	Grundlagen des Konzerns.....	4
1.1	Geschäftsmodell.....	4
1.2	Darstellung des Konzerns .....	5
1.3	Darstellung der Leistungsindikatoren.....	5
2	Wirtschaftsbericht .....	7
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	7
2.2	Geschäftsverlauf .....	7
2.2.1	Kernkapital- und Gesamtkapitalquote .....	8
2.2.2	Zinsergebnis.....	9
2.2.3	Neugeschäftsentwicklung Darlehen.....	10
2.2.4	Betriebsergebnis .....	10
2.2.5	Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse .....	11
2.2.6	Personalbestand .....	11
2.3	Lage.....	12
2.3.1.1	Ertragslage .....	12
2.3.2	Finanzlage.....	14
2.3.2.1	Kapitalstruktur .....	14
2.3.2.2	Investitionsanalyse .....	16
2.3.2.3	Liquiditätsanalyse.....	17
2.3.3	Vermögenslage .....	18
2.4	Gesamtaussage .....	19
3	Zukunftsorientierte Angaben .....	20
3.1	Prognosebericht .....	20
3.1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten.....	20
3.1.2	Erwartete betriebswirtschaftliche Entwicklung der TAB.....	21
3.2	Chancen- und Risikobericht .....	22
3.2.1	Bestandsgefährdende Risiken .....	23
3.2.2	Risikomanagement .....	23
3.2.2.1	Organisation des Risikomanagements .....	24
3.2.2.2	Risikotragfähigkeit.....	25
3.2.2.3	Adressenausfallrisiken .....	25
3.2.2.4	Credit-Spreadrisiken.....	27
3.2.2.5	Marktpreisrisiken .....	28
3.2.2.6	Liquiditätsrisiken.....	30
3.2.2.7	Operationelle Risiken .....	31
3.2.2.8	Risikomanagement auf Gruppenebene .....	32
3.2.2.9	Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften .....	33
3.2.2.10	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage .....	33
Anlage:	Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank ...	35

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns .....	5
Tabelle 2:	Entwicklung der Eigenkapitalquoten.....	9
Tabelle 3:	Entwicklung des Zinsergebnisses .....	9
Tabelle 4:	Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen).....	10
Tabelle 5:	Entwicklung des Betriebsergebnisses .....	10
Tabelle 6:	Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse).....	11
Tabelle 7:	Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands .....	11
Tabelle 8:	Darstellung des Jahresergebnisses .....	12
Tabelle 9:	Entwicklung der Kapitalquoten .....	14
Tabelle 10:	Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten Stichtag 31.12. ....	15
Tabelle 11:	Refinanzierungsquellen .....	16
Tabelle 12:	(Konzern-)Bilanz zum Stichtag 31.12. ....	18
Tabelle 13:	Brutto-, Nettoexposition nach Ratingklassen und Teilportfolien .....	26

<sup>1</sup> Hinweis: die Anlage wurde inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht geprüft, da dieser eine lageberichts-fremde Angabe im Sinne des IDW PS 350 darstellt.

Tabelle 14: Risikobeiträge nach Regionen.....	26
Tabelle 15: Risikobeiträge nach Branchen.....	27
Tabelle 16: Verlauf des CVaR .....	27
Tabelle 17: Verlauf des CSVaR .....	28
Tabelle 18: Verlauf des VaR.....	30
Tabelle 19: Verlauf des LVaR .....	31
Tabelle 20: Verlauf des SA OR .....	32
Tabelle 21: Auslastung des Risikodeckungspotenzials .....	34

# 1 Grundlagen des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) als **zentrales Förderinstitut** unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubank-Gesetzes festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik sowie im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien des Landes geführt.

Die Bank unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Ihr wurde eine Vollbanklizenz erteilt. **Aufsichtsrechtliche Grundlage** bilden u.a. die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

In der aktuellen Satzung der Bank sind zahlreiche Aspekte aus dem **Public Corporate Governance Kodex** des Freistaats Thüringen (PCGK Thüringen) verankert worden. Mit den sich daraus ergebenden Grundsätzen sind Regeln statuiert worden, die als Handlungsanleitung für den Vorstand und Verwaltungsrat über die bisherigen rechtlichen Vorgaben hinaus eine nachhaltig gute Unternehmensführung sicherstellen sollen. Verwaltungsrat und Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2025 eine **Entsprechenserklärung** gemäß den Empfehlungen des PCGK Thüringen abgegeben, die diesem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beigefügt ist.

## 1.1 Geschäftsmodell

Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die **Geschäftstätigkeit der Bank** umfasst insbesondere die Beratungstätigkeit und die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen. Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen Vorteile aus **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** gegenüber, die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund des **staatlichen Förderauftrags** sind das Zuschuss- und Kreditgeschäft der TAB grundsätzlich programmorientiert und richtliniengebunden. Dies wirkt sich so aus, dass der Bank im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme (u. a. förderfähige Zielgruppe, Höchstgrenzen, Konditionen, Marge bzw. Kostenerstattung des Bearbeitungsaufwandes, Bearbeitungsgrundsätze) meist im Detail vorgegeben ist. Die Bank besitzt allerdings ein Initiativ- und Mitspracherecht bei der Programmentwicklung, welches sie aktiv nutzt. Auch die Abschirmung der Kreditrisiken durch die verschiedenen Sicherungsinstrumente der öffentlichen Hand, wie Globalgarantien und -bürgschaften, (Rück-) Bürgschaften, Haftungsfonds, Bund-/Länder-Risikofonds und Kreditaufträge sowie die Einrichtung und treuhänderische Verwaltung von Kreditfonds sind Gegenstand von Verträgen mit dem Freistaat.

Die TAB beschränkt ihre Handelsgeschäftstätigkeit auf **Eigengeschäfte** sowie Wertpapierdienstleistungen für Tochter- und Schwesterunternehmen i. S. des § 1 Abs. 6 und 7 KWG. Gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 1 bzw. 10 WpHG unterliegt die TAB somit nicht den Vorschriften für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Hinsichtlich der Märkte beschränkt die Bank die Handelstätigkeit auf außerbörsliche OTC-Geschäfte in der EU, wobei der ganz überwiegende Teil der Handelsgeschäfte in Deutschland stattfindet.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als **wettbewerbsneutrale Partnerin** in der Regel über die Geschäftsbanken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankenprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält neben ihrem Hauptsitz am Standort Erfurt auch ein regionales Beraternetzwerk in Nord-, Süd-, Ost und Westthüringen. Die Kundenberaterinnen und -berater stehen zu allen Fragen zu Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU zur Verfügung und unterstützen auch im Rahmen der Antragstellung.

## 1.2 Darstellung des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank hält Anteile an **sechs verbundenen Unternehmen**. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bmlt beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bmlt), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.) sowie der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der TAB geprägt.

**Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns**

Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2025	31.12.2024
Thüringer Aufbaubank Anstalt öffentlichen Rechts	3.569.700	3.661.221
bmlt beteiligungsmanagement thüringen gmbh	6.001	5.677
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.	206	1.396
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L.	5.689	8.870
Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG	3.785	4.932
<i>Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:</i>		
<i>Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH</i>	<i>34</i>	<i>37</i>
<i>Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH &amp; Co. Zweite Beteiligungen KG</i>	<i>30</i>	<i>-</i>

## 1.3 Darstellung der Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Konzerns erfolgt über die Kenngrößen des Einzelinstituts. Dies erfolgt aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen (99,6% der Bilanzsumme des Konzerns stellt das Einzelinstitut dar). Des Weiteren handelt es sich bei einem Großteil der verbundenen Unternehmen um Wagniskapitalfonds welche ein von Banken stark abweichendes Geschäftsmodell aufweisen und aus diesem Grund autark gesteuert werden. Mögliche negative Auswirkungen sind dennoch im Steuerungskreis des Einzelinstituts weitgehend enthalten (z.B. sind die Beteiligungen Teil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und der qualitativen OpRisk-Steuerung). Die erfolgsorientierten Steuerungsgrößen bzw. **finanziellen Leistungsindikatoren** zur Unternehmenssteuerung der TAB sind folglich:

- die **Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote**

Die Steuerung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote der TAB erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive.

- das **Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße der TAB, da es einen wesentlichen Erfolgsparameter für das Betriebsergebnis der Bank darstellt. Die weiteren maßgeblichen Größen, Provisionsergebnis sowie sonstiges betriebliches Ergebnis, haben entweder eine sehr viel geringere Bedeutung oder sind per Definition nicht geeignet, positive Gewinne zu erwirtschaften (Ist-Kostenerstattung). Der Leistungsindikator dient ausdrücklich der nachhaltigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

- das **Betriebsergebnis**

Ein angemessenes Betriebsergebnis ist eines der formulierten quantitativen Ziele der TAB. Durch ein angemessenes Betriebsergebnis wird das langfristige Ziel der jederzeitigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unterstützt.

- die **Neugeschäftsentwicklung Darlehen**

Neben den Kennzahlen zur Kernkapital- und Gesamtkapitalquote verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der Neugeschäftsentwicklung im Fördergeschäft zur Unternehmenssteuerung.

Dem Förderauftrag der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Geschäftsfeldern Unternehmen und Banken sowie öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft eine wesentliche Kenngröße zur Steuerung der Bank.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in der Struktur der Förderprogramme der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei die ausgezahlten Neuengagements verwendet.

- die **Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse**

Dem **Förderauftrag** der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Zuschussbereichen Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) eine wesentliche Kenngröße zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der Ziele einer Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme als das zentrale Förderinstitut des Landes und soll eine hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel effizient sicherstellen. Zur Steuerung dieser, ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in den Zuschussbereichen der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei das **Bewilligungs-** sowie das **Auszahlungsvolumen** verwendet, auch wenn diese nicht immer durch die TAB beeinflusst werden können.

Hinzu kommt ein **nichtfinanzieller Leistungsindikator** in Form der Kennzahl

- **Personalbestand.**

Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Zieles der Gewährleistung einer aufgabenadäquaten Aufbau- und Ablauforganisation und wird in Form der durchschnittlichen Mitarbeiterkapazität eines Jahres angegeben.

Für alle wesentlichen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung gibt es Planwerte, die im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung** regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

<sup>2</sup>Deutschland ist aus den tiefgreifenden Veränderungen des globalen wirtschaftlichen Umfelds der letzten Jahre geschwächt hervorgegangen. Nachdem die deutsche Wirtschaftsleistung 2023 und 2024 leicht geschrumpft war, konnte das **BIP** im Jahr 2025 mit einem Wachstum von **0,3 %** nur wenig zulegen. Die Zinsstrukturkurve hat sich im Jahr 2025 von einer zuvor inversen Struktur hin zu einer wieder stärker normalen und steiler werdenden Kurve entwickelt. Aufgrund dieser Entwicklung waren zunehmend auch wieder Strukturbeiträge aus originärer Fristentransformation möglich.

Ursache für die anhaltende Stagnation waren exogene Schocks zusammen mit strukturellen Problemen der deutschen Wirtschaft. Die Exportwirtschaft, insbesondere in den Schlüsselindustrien Automobilbau, Chemie, Elektronik und Maschinenbau, litt unter den US-Zöllen. Zwar blieb 2025 die **Inflationsrate** mit **2,3 %** stabil; dies führte jedoch noch nicht zu einem nachhaltigen Anziehen der Investitionstätigkeit der Unternehmen oder des privaten Konsums. Erst im **Schlussquartal 2025** lässt sich (bei einer auf etwa 2 % rückläufigen Inflationsrate) eine Belebung erkennen.

Insgesamt war das Jahr durch extreme **Unsicherheit** sowie hohen **Anpassungsdruck** geprägt und die Wirtschaftstätigkeit durch erhöhte geopolitische Risiken und wirtschaftspolitische Unwägbarkeiten gehemmt. In Reaktion darauf wurde im 1. Halbjahr 2025 ein massives **Finanzierungspaket für staatliche Investitionen** (insbesondere für Verteidigung, Infrastruktur sowie energetische Transformation) des Bundes, aber auch der Länder aufgelegt.

2025 konnte dies zwar noch keinen großen Einfluss auf die deutsche Wirtschaftsleistung entfalten; für die **Folgejahre** wird jedoch mit einem spürbaren **wachstumsfördernden** Effekt des Finanzierungspakets gerechnet (fiskalischer Impuls). Gleichzeitig weisen Analysten darauf hin, darüber die notwendigen **strukturellen Reformen**, beispielsweise zum Bürokratieabbau, zur Gewinnung von Fachkräften und zur Digitalisierung, nicht zu vernachlässigen.

Die **Position der TAB** als zentrales Förderinstitut des Freistaates wurde in zweifacher Hinsicht gefestigt. Bereits im Juli 2024 hatte der damalige Landtag beschlossen, das **Grundkapital** der TAB um 50,0 Mio. EUR aufzustocken.

Der nach dem Regierungswechsel in Thüringen Ende 2024 geschlossene **Koalitionsvertrag**<sup>3</sup> betont die Bedeutung einer verstärkten Vergabe von zinsgünstigen **Darlehen** durch die TAB, vor allem auf den Gebieten der Förderung von Wirtschaft (insbes. des Mittelstands), der Unterstützung der Kommunen, der Wohnraumförderung sowie der Finanzierung der Infrastrukturausstattung und der energetischen Transformation.

Vor diesem Hintergrund hat die TAB 2025 bereits zwei neue zinsverbilligte Kreditprogramme in der **Wirtschaftsförderung** (ThüringenKredit) und in der **Wohnraumförderung** (EigenheimPlus) im Eigenobligo aufgelegt. Weitere Darlehensprodukte für **Infrastrukturmaßnahmen**, insbesondere auf kommunaler Ebene, sowie zur Unterstützung von **Krankenhäusern** befinden sich in Umsetzung.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Ausgehend von den Geschäftszahlen stellte sich der **Geschäftsverlauf** des Jahres 2025 in Summe als **sehr positiv** heraus. Insbesondere das im Verhältnis zur Planung veränderte Zinsniveau mit einer normalisierten Zinsstruktur hat sich, dank einer konsequenten Zinsbuchsteuerung, positiv auf das Zinsergebnis ausgewirkt.

Kostenseitig konnte die Bank nicht vollständig an die positive Entwicklung (Kostensteigerung unterhalb der Inflationsrate) des Vorjahres anknüpfen. So lagen die **Kosten zwar deutlich unter den Planwerten**, jedoch aber auch 9,2 % über den Kosten des Jahres 2024. Maßgebliche Treiber zur dieser Entwicklung waren gesteigerte Kosten für Personal, Informationstechnologie und die Instandhaltung der Betriebsausstattung.

---

<sup>2</sup> Angabe der wesentlichen Quellen:

- Deutsche Bundesbank, Monatsberichte Dezember 2025 und Februar 2026
- BMWF, Jahreswirtschaftsbericht 2026 der Bundesregierung
- Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2025/26, November 2025
- Helaba, Märkte und Trends 2026, November 2025 und Februar 2026

<sup>3</sup> Regierungsvertrag 2024-2029 zwischen CDU, BSW und SPD im Freistaat Thüringen

Die Entwicklung des **Förderkreditgeschäftes** der Bank liegt bezogen auf die Auszahlungen deutlich über dem Niveau des Planwertes. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Individualdarlehen, Globaldarlehen, Konsortialdarlehen und Kommunaldarlehen zurückzuführen. Wobei hier auch nichtplanbare Sondereffekte, wie eine große Individualfinanzierung i. H. v. 55,0 Mio. EUR spürbare Auswirkungen hatten. Die im letzten Jahr geplanten und im Jahr 2025 eingeführten Kreditprogramme mit Zinszuschuss blieben bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Beim im vergangenen Jahr begonnenen Thema der Liquiditätsunterstützung für **Krankenhäuser** ist zwar mittlerweile eine Richtlinie in Kraft. Jedoch zeichnet sich keine Auflösung der Branchenproblematik ab, sodass bislang keine Fälle positiv votiert und zur Entscheidung im Bewilligungsausschuss gestellt werden konnten.

Im Geschäftsfeld **Wohnungswirtschaft** lagen die Darlehensbewilligungen /-zusagen im Berichtsjahr insgesamt unter den Planwerten und auch unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Mietwohnraumförderung blieb 2025 deutlich hinter den Erwartungen zurück. Da begrenzte Programmanmeldungen, wenige zur Antragstellung zugelassene Projekte sowie nicht von der Thüringer Aufbaubank zu vertretende langwierige und zwischen mehreren Stellen aufgeteilte Prüf- und Bewilligungsprozesse die Umsetzung erheblich verzögerten. Zusätzlich liefen zentrale Richtlinien aus oder befanden sich in Überarbeitung, sodass nur wenige Bewilligungen erteilt werden konnten und im Innenstadtstabilisierungsprogramm aufgrund ausgelaufener Übergangsregelungen kaum noch neue Fälle hinzukamen.

In den **Zuschussbereichen** Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) hat sich das **Neubewilligungsgeschäft** 2025 im Vergleich zum Vorjahr **verringert**. Mit einem Bewilligungsvolumen von 511,0 Mio. EUR wurde der Planwert um 24,5 % unterschritten.

Hinsichtlich der Beteiligungen der Bank wurde im Juli 2025 der **Mittelstands-Fonds Thüringen II (MFT II)** mit einem Fondsvermögen von 20,0 Mio. EUR aufgelegt. Der MFT II adressiert besonders die Bedarfe von wachstumsstarken innovationsgetriebenen Unternehmen, die älter als fünf Jahre sind und einen Mindestumsatz von mehr als zwei Millionen Euro vorweisen. Das Management des Fonds übernimmt die 100%-ige TAB-Tochter beteiligungsmanagement thüringen gmbh.

Jenseits des Bankgeschäftes war die Durchführung einer **IT-Sonderprüfung (Nachschauprüfung) gemäß § 44 Abs. 1 KWG** durch Prüfer der Bundesbank ein maßgebliches Thema, das die Ressourcen der Bank stark in Anspruch nahm. Im Ergebnis konnten wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur Prüfung aus dem Jahr 2018 nachgewiesen werden. Trotzdem ergibt sich die Notwendigkeit eines umfassenden Reviews und einer Neuausrichtung im IKT-Risikomanagementprozess, was nun in einem mittelfristigen Zeithorizont umgesetzt wird.

Zudem wurde das Programm „Road to SAP S/4HANA“ fortgeführt und die Basis für die technische und prozessuale Transformation (inkl. der Festlegung des zukünftigen Betriebsmodells) geschaffen.

Themen des **Aufsichtsrechts** waren u.a. die Umsetzung der Anforderungen der CRR III und der Ausbau des Themas Nachhaltigkeit inkl. ESG-Risiken und Stresstests, aber auch die Identifikation von Effizienzpotenzialen und Vereinfachungen entsprechend der Aufsichtsmitteilung „Kleine und sehr kleine Kreditinstitute: Proportionalität in den Anforderungen der BaFin an das Risikomanagement“.

Eine aus Sicht der Bank erfreuliche Entwicklung im Jahr 2025 war, dass die **Grundkapitalerhöhung** aus dem Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes um 50,0 Mio. EUR auf 83,2 Mio. EUR, welche im Oktober 2024 durch die vollständige Einzahlung des Betrages auf das Konto der TAB umgesetzt wurde, im Juli 2025 letztlich auch aufsichtsrechtlich genehmigt wurde. Seit dieser Bestätigung findet die Kapitalerhöhung auch Eingang in die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Bank.

Aufgrund der hohen Unsicherheit der Entwicklung hinsichtlich des seit dem 28.02.2026 stattfindenden Krieges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits (im Folgenden „**Nahost-Krieg**“) ist die Prognosefähigkeit stark eingeschränkt.

## 2.2.1 Kernkapital- und Gesamtkapitalquote

Mit Schreiben vom 08.01.2025 wurde die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen der TAB seitens der BaFin erneut auf 1,9 %-Punkte festgelegt. Da diese mit dem Kapitalerhaltungspuffer verrechnet werden darf, ergab sich auch für das Jahr 2025 eine **Netto-Eigenmittelempfehlung von 0,0 %-Punkten**. Somit entsprechen sich die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB.

Mit Schreiben vom 28.01.2025 teilte die BaFin der Bank mit, dass sie für das Jahr 2025 eine Gesamtkapitalquote von 16,25 % einzuhalten hat, was einem Prozentpunkt weniger entsprach als im Geschäftsjahr 2024.

**Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten**

	Ist 31.12.2024	Plan 2025	Ist 31.12.2025	Delta Plan/Ist	Prognose 2026
Gesamtkapitalquote	22,3 %	28,0 %	30,9 %	+2,9 %-Pkt.	25,7 %
Kernkapitalquote	22,3 %	28,0 %	30,9 %	+2,9 %-Pkt.	25,7 %

Sowohl die Gesamt- als auch die Kernkapitalquote konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die für 2025 geplanten Werte übertreffen. Grund hierfür ist, dass der **Anstieg an risikogewichteten Aktiva** geringer ausfiel als ursprünglich angenommen (schleppendes Neugeschäft in risikorelevanten Geschäftsfeldern). Dieser Effekte überkompensierte den Umstand, dass auch die geplanten Eigenmittel nicht ganz erreicht werden konnten (199,2 Mio. EUR vs. 205,0 Mio. EUR).

Im Jahr 2024 hat die TAB durch die Änderung des TAB-Gesetzes eine **Grundkapitalerhöhung um 50,0 Mio. EUR** erfahren. Die Mittel wurden Mitte Oktober 2024 an die TAB überwiesen. Seit 18.07.2025 dürfen diese Mittel aufsichtsrechtlich auch in den Säule I-Kennzahlen berücksichtigt werden. Dies ist der maßgebliche Grund für den starken Anstieg der Kapitalquoten von 2024 zu 2025.

Für das Jahr 2026 rechnet die Bank mit einer **Verringerung beider Quoten** auf 25,7 %. Dies folgt aus der im Verhältnis zu den Vorjahren progressiven Planung hinsichtlich der Entwicklung des Kreditgeschäftes für das Jahr 2026.

## 2.2.2 Zinsergebnis

**Tabelle 3: Entwicklung des Zinsergebnisses**

in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Delta Plan/Ist	Prognose 2026
Zinsertrag	75,5	88,9	71,2	-19,9 %	86,8
Zinsaufwand	62,7	74,7	53,8	-28,0 %	72,6
Zinsergebnis	12,7	14,2	17,4	+22,7 %	14,2

Das **Zinsergebnis** liegt um 3,2 Mio. EUR über dem Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Plan geänderten Zinsstruktur, diese führte aufgrund von Fristentransformation zu einer Verringerung der Refinanzierungskosten. Aus diesem Grund sanken die Zinsaufwendungen sehr viel stärker als der Zinsertrag. Höhere Zinserträge als geplant wurden insbesondere im Konsortialgeschäft (+0,9 Mio. EUR), im Kommunalkreditgeschäft (+0,8 Mio. EUR) und im Globaldarlehensgeschäft (+0,3 Mio. EUR) erzielt.

**Negative Effekte** ergaben sich gegenüber dem Plan im Wesentlichen aus den Tagesgeldern (-5,6 Mio. EUR), den MBG-Darlehen (-1,3 Mio. EUR) und bei den Wertpapieren (-0,2 Mio. EUR).

Für das Jahr 2026 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i. H. v. 14,2 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis **auf dem Niveau des Planwertes von 2025**.

## 2.2.3 Neugeschäftsentwicklung Darlehen

**Tabelle 4: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)**

Geschäftsfeld in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Delta Plan/Ist	Prognose 2026
Unternehmen und Banken	125,3	85,4	168,7	+97,5 %	368,2
Öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft	199,7	152,4	146,4	-3,9 %	155,1

Im Geschäftsfeld **Unternehmen und Banken** wurden die geplanten Auszahlungsvolumina in Summe deutlich überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Produkten Individualdarlehen (44,3 Mio. EUR über Plan), Globaldarlehen (27,4 Mio. EUR über Plan) und Konsortialdarlehen (23,9 Mio. EUR über Plan) zurückzuführen. Die größten negativen Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen MBG- Finanzierungen (15,4 Mio. EUR unter Plan), Refinanzierungen von Leasinggesellschaften (7,5 Mio. EUR unter Plan) und Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU (2,6 Mio. EUR unter Plan).

Im Geschäftsfeld **Öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft** konnten die Planzahlen hingegen nicht erreicht werden. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die notwendigen Richtlinien im Rahmen der Mietwohnungsförderung nicht wie in der Planung für das Jahr 2025 angenommen, in Zusammenarbeit mit dem Freistaat um- und ausgestaltet werden konnten. Planüberschreitungen in einem nennenswerten Umfang ergaben sich ausschließlich um Kommunaldarlehensgeschäft (15,1 Mio. EUR über Plan). Die größten negativen Abweichungen zum Plan ergaben sich beim Baudarlehen Neubau-Mietwohnungen-Innenstadtstabilisierungsprogramm (ISSP) (-13,4 Mio. EUR unter Plan) und der Richtlinie für bezahlbares Wohnen (-6,2 Mio. EUR unter Plan).

Für das Jahr 2026 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit **deutlich steigenden Auszahlungsvolumina** im Vergleich zum Ist und auch der Planung des Jahres 2025 in beiden Geschäftsfeldern. Dies ist auf die im Jahr 2025 neu eingeführten Programme (z.B. EigenheimPlus, Kommunales Investitionsprogramm) zurückzuführen.

## 2.2.4 Betriebsergebnis

**Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses**

in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Delta Plan/Ist	Prognose 2026
Betriebsergebnis	6,8	7,5	11,8	+57,1 %	5,4

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 4,3 Mio. EUR über dem Plan von 7,5 Mio. EUR und somit auch deutlich über dem Niveau des Vorjahreswertes. Wesentliche Ursachen für das über dem Planwert liegende Betriebsergebnis sind das höhere Zinsergebnis (+3,2 Mio. EUR), der geringere Verwaltungsaufwand inkl. AfA (-3,2 Mio. EUR) und ein Sondereffekt. Denn erstmals erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbewertung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. die Buchung des Garantieanspruches an den Freistaat Thüringen, da im Geschäftsjahr die letzte durch die PET i. L. gehaltene Beteiligung veräußert bzw. übertragen wurde. Die Garantie erfasst die Ansprüche der TAB aus dem Gesellschaftsvertrag der PET i. L., bezogen auf ihre Einlage in Höhe von bis zu 10,0 Mio. EUR zur nationalen Kofinanzierung der EFRE-Mittel. Der Abschluss der Liquidation der Gesellschaft steht im Jahr 2026 an. Auf Basis einer prognostizierten Endabrechnung wurde ein Betrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR für der TAB entstehende Ausfälle aktiviert. Jedoch ist in gleicher Höhe die Risikovorsorge aufgrund der Wertberichtigung der Beteiligung gestiegen, weshalb sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben haben. Kompensatorisch auf das Betriebsergebnis wirken sich die niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträge (-0,6 Mio. EUR) und das niedrigere Provisionsergebnis (-0,7 Mio. EUR) aus.

Für das Jahr 2026 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Institutsspezifischen Bedingungen (Zinsstruktur, Neugeschäftsplanung und Investitionsvorhaben) mit einem **Ergebnis deutlich unter dem Niveau der Ist-Werte von 2025**.

## 2.2.5 Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

**Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)**

in Mio. Euro	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Delta Plan/Ist	Prognose 2026
Bewilligungsvolumen	602,1	677,0	511,0	-24,5 %	480,1
Auszahlungsvolumen	399,0	616,9	480,6	-22,1 %	-4

Die Auszahlungs- und Bewilligungsvolumina 2025 blieben **hinter den Planungen zurück**, weil zentrale Förderbereiche, etwa ÖPNV-Straßenbahnen, Flughafen Erfurt-Weimar sowie mehrere überarbeitete Richtlinien, pausierten oder noch nicht umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig führte die starke Nachfrage in FTI-Programmen zu historischen Höchstständen, während Investitionsförderprogramme aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage nur verhalten nachgefragt wurden und Mittel aus der neuen Förderperiode teilweise zurückgestellt werden mussten. Zudem banden umfangreiche Nacharbeiten wie der Abbau rückständiger Verwendungsnachweisprüfungen sowie die Vorbereitung neuer Finanzierungsmodelle zusätzliche Kapazitäten, was die Zielerreichung zusätzlich erschwerte.

Für das Jahr 2026 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen mit einem **Planwert etwas unter dem Niveau von 2025**.

## 2.2.6 Personalbestand

**Tabelle 7: Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands**

in MAK	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025	Delta Plan/Ist	Prognose 2026
Personalbestand	469,8	491,3	478,4	-12,9	494,9

Der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 469,8 MAK (Vollzeitmitarbeiterkapazitäten) um 8,6 MAK auf 478,4 MAK. Damit wurde der geplante Wert für 2025 um 12,9 MAK unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aufgrund der aktuellen **allgemeinen Fachkräftesituation** im Vergleich zum Plan verzögerte. Für das Jahr 2026 rechnet die Bank mit einem Personalaufbau auf durchschnittlich 494,9 MAK. Für den Konzern ergibt sich die selbe Zahl zuzüglich der geplanten Mitarbeiter der bmjt in Höhe von 16,7 Vollbeschäftigteneinheiten.

<sup>4</sup> Zum Erstellungszeitpunkt liegen noch keine Zuweisungen durch die Ministerien zu den einzelnen Förderprogrammen vor, weshalb eine genaue Prognosezahl nicht gegeben werden kann.

## 2.3 Lage

### 2.3.1.1 Ertragslage

Die gewählte Darstellung des **Jahres-/Konzernüberschusses** folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv.

Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses**

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2025	2024	2025	2024
Zinsergebnis	17,4	12,7	19,1	13,3
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,0	0,0	0,2	0,0
Provisionsergebnis	2,1	2,5	2,1	2,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	53,2	47,3	54,9	50,2
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	-42,2	-40,2	-44,1	-41,9
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	-16,7	-13,2	-17,4	-13,9
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,9	-2,3	-1,9	-2,3
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen</b>	<b>11,8</b>	<b>6,8</b>	<b>12,8</b>	<b>7,9</b>
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-6,6	-4,7	-7,9	-5,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	-0,1	-0,3
<b>Jahres-/Konzernergebnis</b>	<b>5,2</b>	<b>2,1</b>	<b>4,8</b>	<b>2,4</b>

### Zins-, Provisionsergebnis sowie Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Das Zinsergebnis liegt mit 17,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR) um 3,2 Mio. EUR über dem geplanten Zinsergebnis und um 4,6 Mio. EUR über dem **Vorjahreswert**.

Hauptursache für den hohen Anstieg im Jahresvergleich ist, dass anders als im Vorjahr **keine Rückstellung für Zinszuschussmittel** das Ergebnis belastet hat. Die Inanspruchnahme der Zinszuschussmittel im Jahr 2025 blieb aufgrund der überschaubaren Antragszahlen in der Anlaufphase bislang hinter den Erwartungen zurück. Aus diesem Grund wurde beschlossen, den bisher nicht in Anspruch genommenen Rückstellungsbetrag von 4,6 Mio. EUR auf das Jahr 2026 zu übertragen. Eine Aufstockung der Rückstellung zum Thüringer Förderfonds erfolgte 2025 nicht. Unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes und einer Rückstellung für die Verzinsung von Haushaltsmitteln der einzelnen Thüringer Ministerien, welche zum Teil auch aperiodische Beträge enthält, in Höhe von 1,0 Mio. EUR im Jahr 2025 ergibt sich ein operatives Zinsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Abweichungen zum Plan ergeben sich im Wesentlichen aus der gegenüber dem Plan **geänderten Zinsstruktur**. Diese führte aufgrund von Fristentransformation zu einer Verringerung der Refinanzierungskosten (siehe Kapitel Zinsergebnis). Aus diesem Grund sanken die Zinsaufwendungen stärker als der Zinsertrag. Höhere Zinserträge wurden insbesondere im Konsortialgeschäft, im Kommunalkreditgeschäft und im Globaldarlehensgeschäft erzielt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die TAB als Einzelinstitut keine **Erträge aus Beteiligungen** und verbundenen Unternehmen realisiert.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 2,1 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres und um 0,7 Mio. EUR unter dem Planwert von 2,8 Mio. EUR. Dies resultiert zum einen aus geringeren Provisionserträgen aus dem Wohnungsbautreuhandgeschäft gegenüber Planung (-0,3 Mio. EUR). Wesentliche Veränderung zum Vorjahr ist im Provisionsaufwand das Garantieentgelt für ein großes Einzelengagement (0,3 Mio. EUR).

### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis i. H. v. 53,2 Mio. EUR liegt 5,9 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert** (47,3 Mio. EUR). Änderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für die Bearbeitung von Förderprogrammen und sind direkt an die Verwaltungskosten

ten gekoppelt. Der Anteil der Kostenerstattung durch den Freistaat am Verwaltungsaufwand inkl. AfA beträgt 2025 79,1 % (2024: 80,2 %). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte zudem aus einem Sondereffekt aus der Liquidation der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. in Höhe von 1,7 Mio. EUR, welcher bereits im Kapitel 2.2.4 Betriebsergebnis beschrieben wurde.

### Verwaltungsaufwand

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen als Summe von Personal- und Sachaufwand der TAB von 58,9 Mio. EUR liegen um 5,5 Mio. EUR **über dem Niveau des Vorjahres** aber 2,6 Mio. EUR unter dem Planwert für 2025 von 61,5 Mio. EUR.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 40,2 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR auf 42,2 Mio. EUR. Dies resultiert aus Gehaltsanpassungen im tariflichen und außertariflichen Bereich. Der **Personalbestand** ist 2025 darüber hinaus um durchschnittlich 8,6 MAK auf 478,4 MAK gestiegen. Aufgrund dieser Effekte, höheren Sozialabgaben und Abgaben für die Altersversorgung (0,5 Mio. EUR über Planwert) unterschreiten die Personalkosten trotz einer Unterschreitung des durchschnittlichen Planwertes um 12,9 MAK den Planwert für 2025 lediglich um 0,3 Mio. EUR.

### Sachaufwand

Im Jahresvergleich **erhöhte sich der Sachaufwand** um 3,5 Mio. EUR von 13,2 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen insbesondere höhere Aufwendungen für das IT-System (1,9 Mio. EUR), für die Instandhaltung der Betriebsausstattung (0,2 Mio. EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (0,1 Mio. EUR) und für Miete inkl. Betriebskosten (0,1 Mio. EUR) an. Der Planwert wird per 31.12.2025 um 2,2 Mio. EUR unterschritten, wovon 0,6 Mio. EUR auf Instandhaltung der Betriebsausstattung, 0,7 Mio. EUR auf (Miete und) Betriebskosten, 0,3 Mio. EUR auf Seminarkosten und 0,2 Mio. EUR auf Rechts- und Beratungskosten entfallen.

### Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben sich im Jahr 2025 die Abschreibungen auf Sachanlagen erneut verringert (-0,4 Mio. EUR).

### Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorgeergebnis i. H. v. 6,6 Mio. EUR liegt 1,8 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert** und 4,7 Mio. EUR über dem Plan.

Der Risikovorsorgebedarf im regulären **Kreditgeschäft** ist im Vergleich zum Jahr 2024 um 4,3 Mio. EUR gesunken.

Eine Erhöhung der Einzelwertberichtigungen von in Summe 2,5 Mio. EUR wurde jedoch für die **Beteiligungen** PET i. L., PET II i. L. und MFT erforderlich. Darin enthalten ist in Höhe von 1,7 Mio. EUR die Zuführung des EWB-Bedarfes der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. aufgrund der Buchung des prognostizierten Ausfalls bzgl. der Einlage zur nationalen Kofinanzierung an der Gesellschaft für die aber in gleicher Höhe Garantieansprüche gegenüber dem Freistaat Thüringen geltend gemacht werden konnten (siehe Kapitel Geschäftsverlauf).

Darüber hinaus wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 1,5 Mio. EUR für ein **Schuldscheindarlehen** gebildet.

Es wurden im Geschäftsjahr **Vorsorgereserven nach § 340 f HGB** in Höhe von 2,0 Mio. EUR gebildet. Dieser Betrag wird nach einem in der TAB etablierten Standardverfahren, welches die Schiefe von Verlustverteilungen und einen Zinsschock auf implizite Optionen einschließt, ermittelt. Der Sonderposten nach **§ 340 g HGB** wurde nicht dotiert. Die Zuführungen nach §340 f und g HGB sind in der Planung nicht berücksichtigt.

Die TAB überprüft regelmäßig, ob eine mögliche **Drohverlustrückstellung** gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.)“ zu erfolgen hat. Dies ist der Fall, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, also unrealisierte Verluste im Bankbuch vorliegen. Bei der Überprüfung werden voraussichtlich noch anfallende Risiko- und Refinanzierungskosten sowie Verwaltungskosten berücksichtigt. Zum 31.12.2025 wurde kein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes festgestellt. Eine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bzw. der verlustfreien Bewertung im Bankbuch ist somit **nicht erforderlich**.

Die TAB ermittelt gemäß den Vorgaben des IDW BFA 7 Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im handelsrechtlichen Jahres- bzw. Kon-

zernabschluss. Die Risikovorsorge umfasst **Pauschalwertberichtigungen** für Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) und unwiderrufliche Kreditzusagen. Engagements mit Ausfallkennzeichen bzw. mit bestehender Risikovorsorge werden dabei nicht berücksichtigt. Die TAB hat sich dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung des BFA 7 zu nutzen und die Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen. Dafür wird die Ausgeglichenheitsvermutung unterjährig regelmäßig im Rahmen der Risikoermittlung überprüft. Wäre die Ausgeglichenheit nicht mehr gegeben, würde die TAB eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermitteln. Die Ausgeglichenheit ist nicht mehr gegeben bzw. die TAB geht von einer deutlichen Erhöhung des Adressrisikos aus, wenn sich der CVaR im Zeitverlauf deutlich erhöht, ohne dass sich diese Erhöhung durch das abgeschlossene Neugeschäft / Portfoliobewegungen begründen lässt. Zum 31.12.2025 wird die Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute um 0,1 Mio. EUR gemindert und die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen um 0,1 Mio. EUR aufgestockt.

## 2.3.2 Finanzlage

### 2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Angemessenheit der **Eigenmittelausstattung** ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Bank (inkl. der Grundkapitalerhöhung von 50,0 Mio. EUR) beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 auf 199,2 Mio. EUR (Vorjahr ohne Grundkapitalerhöhung: 148,9 Mio. EUR). Die **Gesamtkapitalquote** betrug 30,9 % (Vorjahr: 22,3 %).

**Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten**

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtkapitalquote	30,9 %	22,3 %
Kernkapitalquote	30,9 %	22,3 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem **Kreditrisiko-Standardansatz** anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Hinsichtlich **Art und Fristigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten** gibt die folgende Tabelle Auskunft.

**Tabelle 10: Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten Stichtag 31.12.**

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2025	2024	2025	2024
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
bis drei Monate <sup>5</sup>	179,9	267,9	179,9	267,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27,5	40,5	27,5	40,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120,3	127,4	120,3	127,4
mehr als fünf Jahre	147,9	154,2	147,9	154,2
<b>Gesamt</b>	<b>475,6</b>	<b>590,0</b>	<b>475,6</b>	<b>590,0</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>				
bis drei Monate	14,9	21,9	14,9	21,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	218,1	180,7	218,1	180,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	643,1	663,4	643,1	663,4
mehr als fünf Jahre	1.140,8	1.213,3	1.140,8	1.213,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.016,8</b>	<b>2.079,3</b>	<b>2.016,8</b>	<b>2.079,3</b>
<b>Anleihen und Schuldverschreibungen</b>				
bis drei Monate	11,1	4,1	11,1	4,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	84,0	49,3	84,0	49,3
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	216,5	254,0	216,5	254,0
mehr als fünf Jahre	267,0	194,5	267,0	194,5
<b>Gesamt</b>	<b>578,6</b>	<b>501,9</b>	<b>578,6</b>	<b>501,9</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
bis drei Monate	100,7	120,8	100,7	120,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	230,5	185,9	230,5	185,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	748,7	769,4	748,7	769,4
mehr als fünf Jahre	586,7	559,0	586,7	559,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.666,6</b>	<b>1.635,1</b>	<b>1.666,6</b>	<b>1.635,1</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
bis drei Monate	535,0	593,0	528,9	587,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	39,5	106,6	39,5	106,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	232,9	221,9	232,9	221,9
mehr als fünf Jahre	363,7	398,7	363,7	398,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.171,0</b>	<b>1.320,1</b>	<b>1.165,0</b>	<b>1.314,5</b>
<b>Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten</b>				
bis drei Monate	25,0	16,9	25,0	16,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	26,5	27,5	26,5	27,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	114,4	112,7	114,4	112,7
mehr als fünf Jahre	269,2	268,0	269,2	268,0
<b>Gesamt</b>	<b>435,1</b>	<b>425,1</b>	<b>435,1</b>	<b>425,1</b>

<sup>5</sup> „bis drei Monate“ immer einschließlich täglich fälliger Forderungen/Verbindlichkeiten und anteiliger Zinsen für sämtliche Restlaufzeiten

Refinanzierungen durch die Landwirtschaftliche Rentenbank (LRB) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie in Form von Namensschuldverschreibungen stellen die **primären Refinanzierungsquellen** der TAB dar. Die Fokussierung auf diese Refinanzierungsquellen ist dem Geschäftsmodell der TAB immanent. Innerhalb der nächsten 12 Monate werden Verbindlichkeiten i. H. v. 356,2 Mio. EUR fällig.

**Tabelle 11: Refinanzierungsquellen**

in Mio. EUR	aktuelles Volumen	Fälligkeit bis 1 Monat	Fälligkeit 1 bis 3 Monate	Fälligkeit 4 bis 12 Monate
Europäische Investitionsbank (EIB)	-	-	-	-
KfW allgemein	660,0	20,0	10,0	90,00
KfW programmgebunden	121,8	-	0,3	8,5
Landwirtschaftliche Rentenbank	646,5	10,0	-	60,5
Namensschuldverschreibungen	715,0	-	-	58,0
Schuldscheindarlehen	74,0	9,0	-	20,0
Termingeld	70,0	40,0	20,0	10,0
<b>Summe</b>	<b>2.287,3</b>	<b>79,0</b>	<b>30,3</b>	<b>246,9</b>

Auf Grund des SREP-Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses vom 28.01.2025 musste die TAB im Geschäftsjahr 2025 eine um **5 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung einhalten.

Seit dem 01.01.2023 gilt für die TAB eine zusätzliche (**weiche**) **Eigenmittelanforderungen** von 0,0 %. Somit entsprechen sich seit 2023 die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB. Mit Schreiben vom 10.01.2025 hat die BaFin die TAB über eine unveränderte aufsichtliche Eigenmittelempfehlung anhand der Ergebnisse des LSI-Stresstests 2024 unterrichtet.

Anfang des Jahres 2023 hat die BaFin die Quote des inländischen **antizyklischen Kapitalpuffers**, der mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 auf 0,75 % des nach Art. 92 Abs. 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt wurde, bestätigt. Dieser gilt seit 01.02.2023 und hatte auch im Geschäftsjahr 2025 Bestand.

Insgesamt musste die TAB im Jahr 2025 eine harte wie weiche Eigenmittelanforderung von 16,25 % einhalten. Diese wurde im Geschäftsjahr 2025 **jederzeit eingehalten**.

### 2.3.2.2 Investitionsanalyse

Im Jahr 2025 wurden im **IT-Umfeld** die WLAN-Infrastruktur der Bank erfolgreich aufgebaut und im Wesentlichen in aktive Komponenten und Verkabelung investiert. Zudem erfolgten umfangreiche Investitionen zur Erneuerung der IT-Security, darunter Firewallsysteme und Backup-Software. Hinsichtlich des im letzten Jahr avisierten Aufbaus einer Vertragsdatenbank wurden 2025 zwar Aufwände erfasst, jedoch keine aktivierungsfähigen Investitionen vorgenommen. Die Hauptarbeiten zu diesem Thema wurden in das Jahr 2026 verschoben. Dies gilt ebenso für die Einführung der neuen Telekommunikationsanlage die Aktualisierung und Anonymisierung der Testsysteme, wo es zu einer erneuten Verschiebung kam.

Die Maßnahmen des **Projektes Desk Sharing** wurden 2025 abgeschlossen. Die Möblierung und die technische Ausstattung der Meetingräume werden jedoch noch in 2026 fortgeführt. Die avisierte Erneuerung und Erweiterung der **Einbruchmeldeanlage und Kältetechnik** in mehreren Gebäudeteilen ist angelaufen und wird laut Plan bis Anfang 2027 fertig gestellt. Zur energetischen **Dachsanierung** und dem damit verbundenen teilweisen Umbau des Benarygebäudes ist die europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen angelaufen. Im Anschluss wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch die Fachplaner erstellt. Alle Bauleistungen können danach im Unterschwellenbereich vergeben werden. Ziel ist noch in 2026 mit den ersten Baumaßnahmen zu beginnen.

Die Umstellung der **Beleuchtung auf LED** im Benarygebäude ist bis auf einige Nacharbeiten fertig gestellt worden. Neu in 2025 als Investition hinzugekommen ist die Ausstattung der Beratungsräume im Benarygebäude mit moderner Präsentationstechnik.

Die Bank plant für 2026 **Investitionen i. H. v. 3,2 Mio. EUR.**

Das Investitionsbudget im **Bereich IT** beinhaltet:

- den Ausbau und die Aufrechterhaltung des erforderlichen technischen Standards in der TAB, der IT-Security (z. B. Firewall-Komponenten, Antivirenschutzsoftware) sowie des Datacenterbetriebes
- Aufwendungen für Aktualisierung/Anonymisierung der Testsysteme

Das **Investitionsbudget der Verwaltung** beinhaltet

- die Erneuerung des Daches des Benary-Gebäudes,
- Investitionen in weitere Gebäudeteile,
- die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage und Erweiterung diverser Sicherheitsmaßnahmen wie Videoüberwachung und Bewegungsmelder,
- die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bauteil A,
- den zusätzlichen Bedarf für Büroeinrichtungen und diverse Ausstattungen.

### 2.3.2.3 Liquiditätsanalyse

Sowohl die gute wirtschaftliche Lage der Bank als auch die Gewährträgerhaftung des Freistaates Thüringen als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2025 **jederzeit** in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit **ausreichend Liquidität** in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen **Refinanzierungsquellen** eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Daneben nutzt die TAB programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB).

Ein **weiteres Instrument** zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen **jederzeit ausreichend Mittel** zur Verfügung.

Strenge **Nebenbedingungen** der Liquiditätssteuerung sind die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen sowie der Mindestreserve.

Die aufsichtsrechtlichen **Anforderungen** an die Solvabilität und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr **jederzeit eingehalten**. Zum Stichtag 31.12.2025 betrug die LCR 174,2 % und die NSFR 123,9 %.

### 2.3.3 Vermögenslage

Tabelle 12: (Konzern-)Bilanz zum Stichtag 31.12.

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2025	2024	2025	2024
Barreserve	5,3	5,0	5,3	5,0
Forderungen an Kreditinstitute	475,6	590,0	475,6	590,0
Forderungen an Kunden	2.016,8	2.079,3	2.016,8	2.079,3
Schuldverschreibungen und Wertpapiere	578,6	501,9	578,6	501,9
Beteiligungen	2,7	2,7	12,9	18,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,8	17,1	0,3	0,0
Treuhandvermögen	435,1	425,1	435,1	425,1
Immaterielle Anlagewerte	0,2	0,2	0,2	0,2
Sachanlagen	19,5	20,4	19,5	20,5
Sonstige Vermögensgegenstände	18,3	16,6	21,6	21,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	3,0	2,8	3,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.569,7</b>	<b>3.661,2</b>	<b>3.568,9</b>	<b>3.664,1</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.666,6	1.635,1	1.666,6	1.635,1
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.171,0	1.320,1	1.165,0	1.314,5
Treuhandverbindlichkeiten	435,1	425,1	435,1	425,1
Sonstige Verbindlichkeiten	65,5	53,7	65,7	53,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,9	1,0	0,9
Rückstellungen	25,6	24,6	26,4	25,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	64,0	64,0	64,0	64,0
Eigenkapital	140,9	137,6	146,6	145,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.569,7</b>	<b>3.661,2</b>	<b>3.568,9</b>	<b>3.664,1</b>

Die **Bilanzsumme** verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 91,5 Mio. EUR auf 3.569,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3.661,2 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahresresultato verringerte sich die **Aktivposition** Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 114,3 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber Kunden um 62,5 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen dadurch, dass auslaufendes Geschäft nicht mit Neugeschäft substituiert werden konnte.

Die Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich um 76,8 Mio. EUR. Dies ist auf den geplanten und durchgeführten Aufbau des Depot A zurückzuführen. Der Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) der **Wertpapiere des Anlagebuches** beträgt zum 31.12.2025 572,5 Mio. EUR (Vorjahr: 497,8 Mio. EUR). Es bestehen stille Reserven in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) sowie stille Lasten in Höhe von 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR), die aufgrund der Bilanzierung der Wertpapiere im Anlagebuch keine Auswirkung auf die GuV der TAB hat (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** verringern sich von 17,1 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR. Wesentlicher Grund sind die im Kapitel 2.3.1.1 Ertragslage unter Risikovorsorge beschriebenen Wertberichtigungen bei den Wagniskapitalfonds PET i. L., PET II i. L. und MFT. Korrespondierend ist die Wertberichtigung der PET i. L. der Grund für die Erhöhung der **sonstigen Vermögensgegenstände** um 1,7 Mio. EUR, da dies den Garantieanspruch der TAB hinsichtlich der PET i. L. abbildet.

Das **Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten** erhöhen sich im Geschäftsjahr um 9,9 Mio. EUR auf 435,1 Mio. EUR.

Die **Passivseite** ist durch **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** i. H. v. 1.666,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.635,1 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringern sich im Jahr 2025 um 149,1 Mio. EUR auf 1.171,1 Mio. EUR. Dies korrespondiert zum einen mit der rückläufigen Entwicklung im Aktivgeschäft und zum anderen mit einer verstärkten Refinanzierung über Kreditinstitute (+31,4 Mio. EUR).

Im Rahmen der **Zinsbuchsteuerung** schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos (Makrohedge) ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 536,0 Mio. EUR (Vorjahr: 516,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von 61,2 Mio. EUR (Vorjahr: 38,2 Mio. EUR).

## 2.4 Gesamtaussage

### Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, **beträgt 0,15 %** (Vorjahr: 0,06 %).

### Jahresergebnis

Sowohl das **Jahresergebnis** der Thüringer Aufbaubank als Einzelinstitut (**5,2 Mio. EUR** [Vorjahr: 2,1 Mio. EUR]) als auch Jahresergebnis des Konzerns (**4,8 Mio. EUR** [Vorjahr: 2,4 Mio. EUR]) liegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres

**Insgesamt** entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, **erfolgreich**. Für 2026 gilt es das Zinsergebnis der Bank zu stabilisieren. Die Kostensituation muss weiter im Blick behalten werden, ohne aber die notwendigen Investitionen zur Stärkung der Substanz der Bank zu unterlassen. Ziel muss es sein, auch zukünftig positive Jahresergebnisse erwirtschaften zu können um speziell auch in Krisensituationen als staatliches Förderinstitut uneingeschränkt handlungsfähig zu sein.

## 3 Zukunftsorientierte Angaben

### 3.1 Prognosebericht

#### 3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten

Auch 2026 bleibt die **Prognoseunsicherheit** angesichts geopolitischer Risiken (insbes. durch den am 28.02.2026 ausgebrochenen Nahost-Krieg) und wirtschaftspolitischer Unwägbarkeiten sehr hoch. Die deutsche Wirtschaft befindet sich dabei nach mehreren Jahren der Stagnation in einer schwierigen Ausgangslage. Denn Ursache für die Wirtschaftsschwäche waren nicht allein exogene Schocks, sondern auch strukturelle Probleme, deren Behebung langwierig ist.

Vor diesem Hintergrund wird für **2026 eine leichte Belebung** prognostiziert, konkret ein BIP-Wachstum in der Größenordnung von 1,5 % mit einer weiterhin stabilen Inflationsrate von etwas über 2 %. Dabei dürfte das erste Quartal noch verhalten ausfallen; ab dem Frühjahr jedoch dürfte die deutsche Wirtschaft dynamischer wachsen. Diese Prognose wird von zwei Faktoren getragen, nämlich vom privaten Konsum, vor allem aber von den Staatsausgaben. Der private Konsum wird im Sinne von Nachholeffekten durch Kaufkraftgewinne bei schwindenden Inflationserwartungen gestützt. Staatlicher Konsum und öffentliche Investitionen speisen sich insbesondere aus dem 2025 aufgelegten Finanzierungspaket des Bundes und der Länder für Infrastruktur, energetische Transformation sowie Verteidigung.

Für **Thüringen** ergibt sich ein differenzierteres Bild aus den Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern zu Jahresbeginn 2026<sup>6</sup>. Der fiskalische Impuls aus dem Finanzierungspaket spielt kaum eine unterstützende Rolle. Vielmehr schätzen die befragten Unternehmen auf Grundlage einer insgesamt nicht befriedigend beurteilten Ausgangslage ihre Geschäftserwartungen weit überwiegend neutral bzw. negativ ein. Das bremst hierzulande deutlich die Bereitschaft zu Investitionen, die über reine Ersatzbeschaffung hinausgehen. Wesentliche Risiken sehen die Thüringer Unternehmer in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, den Arbeits- und Energiekosten sowie der Inlandsnachfrage.

In der mittel- und langfristigen Perspektive dürfte das **Wachstum der Wirtschaft**, vor allem des Produktionspotenzials, in Deutschland so wie auch in Thüringen maßgeblich davon determiniert werden, wie die Produktivität durch Investitionen und Innovationen gesteigert werden kann und ob eine leistungsfähige Infrastruktur (Verkehr, Digitalisierung inkl. Bürokratieabbau; Bildung, Soziales), ausreichend qualifizierte Fachkräfte sowie bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen.

Mit entsprechenden Förderprogrammen kann die **Thüringer Aufbaubank** dabei auch weiterhin zielgerichtet unterstützen. Künftig dürfte vor allem der darlehensbasierten Förderung eine größere Rolle als bisher zukommen, um den Landeshaushalt zu entlasten und die bankmäßigen Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Dies ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag der seit 2024 im Amt befindlichen Landesregierung.

Besonders hohe Zuwächse plant die Bank dabei im Kommunalkreditgeschäft, insbesondere im Rahmen des neuen, von 2026 bis 2029 befristeten **Kommunalen Investitionsprogramms**. Auf Grundlage des vom Thüringer Landtag am 18.12.2025 verabschiedeten entsprechenden Gesetzes vergibt die TAB Kommunaldarlehen, für die der Freistaat den Kapitaldienst übernimmt. Voraussetzung ist der Mitteleinsatz für kommunale Investitionen. Das Programm umfasst ein Gesamtvolumen von (nicht revolving) maximal 1,0 Mrd. EUR.

Die Thüringer Aufbaubank ist nicht nur das zentrale Förderinstitut des Freistaates, sondern gleichzeitig auch ein Kreditinstitut, das die **relevanten Vorgaben der Bankenaufsicht** einhalten muss. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat turnusmäßig zu Jahresbeginn 2026 bekanntgegeben, mit welchen Risiken sie sich in diesem Jahr mit höchster Priorität befassen wird. Gemäß Veröffentlichung „Risiken im Fokus der BaFin 2026“<sup>7</sup> sind dies – zum Vorjahr nahezu unverändert – Risiken aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten, Risiken aus den Gewerbeimmobilienmärkten und Risiken aus unzureichender Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die drei folgenden Themen:

#### Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten

Die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland sind seit 2022 merklich gestiegen; sie lagen im August 2025 um 12,2 % über dem Vorjahreswert, der schon den 2023er Wert um 13,7 % überstiegen hatte. Angesichts des schwachen wirtschaftlichen Umfelds bleibt die BaFin bei ihrer Einschätzung, dass diese Entwicklung anhält und sieht die Gefahr eines weiterhin erhöhten **Wertberichtigungsbedarfes** bei Banken durch notleidende Kredite (NPL). Als kritische Branchen gelten die Exportwirtschaft (Automobilbau,

<sup>6</sup> Konjunkturberichte IHK Südthüringen (03.02.2026) und IHK Ostthüringen (Januar 2026)

<sup>7</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Risiken im Fokus der BaFin (28.01.2026)

Chemie, Elektronik und Maschinenbau als potenziell infolge der US-Zölle betroffene Schlüsselindustrien) sowie die Sektoren Verkehr und Gastgewerbe (gemessen an den tatsächlichen Insolvenzen).

Die NPL-Quote deutscher Institute bei Unternehmenskrediten belief sich 2025 auf 3,8 %. Die Thüringer Aufbaubank weist per 31.12.2025 eine stabile, **sehr geringe NPL-Quote von 0,4 %** aus. Die Bank ist bislang weiterhin weder von steigenden Kreditausfällen noch von signifikanten oder gehäuften Ratingabwertungen im Portfolio betroffen. Mit Hilfe einer Watchlist werden kritische Engagements identifiziert und eng überwacht. Für die Erörterung der Risiken und Festlegung von Maßnahmen nutzt die TAB ihren regelmäßig tagenden Risikomanagementausschuss. Mit Blick auf die Gefahr zukünftiger Ratingverschlechterungen wird die Bank das Adressenausfallrisiko - sowohl bei den Einzelengagements als auch auf Teilportfolioebene (z.B. branchenbezogen) und auf Gesamtportfolioebene - auch künftig sorgfältig analysieren und steuern.

Angesichts ihrer Risikoeinschätzung hält die die BaFin an dem 2023 eingeführten **antizyklischen Kapitalpuffer** fest, der die Mindestkapitalanforderungen der Banken, auch die der TAB, um 0,75 Prozentpunkte erhöht.

### **Risiken aus Cyber-Vorfällen mit gravierenden Auswirkungen**

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stuft die BaFin die Bedrohung durch Cyber-Vorfälle als erheblich ein. Die Gefahr (z.B. aus Phishing, der insgesamt häufigsten Angriffsart) geht in erster Linie von der organisierten Kriminalität aus, als **zweitgrößte Gefahrenquelle** gelten staatliche Akteure.

### **Risiken aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IKT-Dienstleistungen**

Durch zunehmend vorgenommene Auslagerungen an Dienstleister der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wächst die **Angriffsfläche des Finanzsektors**. Risikofaktoren sind Größe und Bedeutung einzelner Dienstleister, die Konzentration auf wenige Anbieter und die Tatsache, dass manche IKT-Dienstleister in Drittländern außerhalb der europäischen Regulierungsstandards ansässig sind.

Seit Januar 2025 gelten mit DORA erweiterte und verschärfte Vorschriften, um den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyber-Risiken und IKT-Vorfällen zu stärken. Die **EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act)** führt verschiedene Anforderungen hinsichtlich Cybersicherheit, des Umgangs mit IKT-Risiken sowie der digitalen operationalen Resilienz zusammen.

Um den Risiken zu begegnen, hat die Thüringer Aufbaubank vielfältige Maßnahmen technischer und prozessualer Art ergriffen, um Angriffsfläche und Angriffsvektoren zu minimieren. Im August und September 2025 nahm die Bankenaufsicht bei der TAB eine **Sonderprüfung (Nachschauprüfung) nach § 44 KWG** vor. Gegenstand war die Einhaltung der Anforderungen an die digitale operationale Resilienz.

Dabei wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation in weiten Teilen bestätigt. Nur auf dem Gebiet des **IKT-Risikomanagements** werden schwerwiegende Feststellungen getroffen. Die BaFin hat angekündigt, der TAB auf Grundlage des Prüfungsberichts vom 12.12.2025 einen neuen **SREP-Bescheid** zu erteilen. Ob und in welchem Ausmaß die bisherige Mindestkapitalanforderung (d.h. konkret der SREP-Zuschlag) reduziert wird und sich daraus für die Bank zusätzliche Geschäftsspielräume zur Übernahme von Risiken eröffnen, bleibt abzuwarten.

## **3.1.2 Erwartete betriebswirtschaftliche Entwicklung der TAB**

Die **Planungen der Bank**<sup>8</sup> erfolgten in einem Umfeld erhöhter Unsicherheiten maßgeblich getrieben von Ukraine-Krieg, einer erratischen (Zoll-)Politik der US-Regierung und einer drohenden Rezession in Deutschland.

Für die Planung wurde eine **Zinsprognose** herangezogen. Sie geht von einer steileren und normalen Zinskurve aus (Delta zur letzten Planung: -113 bp Tagesgeld; +25 bp 10 Jahre Swap). Zur Bewertung der Auswirkungen dienen mehrere zusätzliche Zinsszenarien.

Die Bank plant ab 2026 die Einführung von vier neuen zinstragenden Darlehensprodukten

- Konsortialdarlehen Wohnungsbau (schon für 2025 geplant, jedoch nicht umgesetzt),
- Krankenhausfinanzierung (Investitionen),
- Kapitaldienstfinanzierung öffentlicher Kunden,

---

<sup>8</sup> Alle im Lagebericht angegebenen Prognosen der Leistungsindikatoren für 2026 basieren auf dem Wirtschaftsplan datierend vom November 2025.

- Kommunales Investitionsprogramm,

und die Fortführung der im zweiten Halbjahr 2025 eingeführten und nicht in der Planung für 2025 enthaltenen zinsverbilligten Darlehensprodukte

- Thüringen Kredit und
- Eigenheim Plus.

In der Planung des Depot A ist erstmals der **Kauf von Pfandbriefen** vorgesehen.

Es werden keine neuen **Sonderprogramme** zur volkswirtschaftlichen Krisenintervention geplant.

Der Wirtschaftsplan geht von einem nahezu **gleichbleibenden Personalbestand** aus (Planung der geschäftlichen Verstetigung ohne Krisen).

Innerhalb der Planung wurde der aktuell **gültige Tarifvertrag** zugrunde gelegt. In den Folgejahren wird eine jährliche Steigerung des Personalaufwands angenommen.

In den nächsten Jahren rechnet die Bank sowohl auf Ebene des Instituts als auch auf Konzernebene mit **positiven Jahresüberschüssen** auf dem Niveau des Jahres 2025. Es erfolgt auf Wunsch des Anteilseigners sowie des Verwaltungsrates die Planung einer jährlichen Ausschüttung i. H. v. 2,0 Mio. EUR.

In der **Kapitalplanung** ist die TAB im Planungszeitraum 2026-2030 auch unter adversen Umweltbedingungen in der Lage, die geplanten strategischen geschäftspolitischen Ziele zu erreichen.

Die Prognosen zu den einzelnen **Leistungsindikatoren** wurden in Abschnitt 2 Wirtschaftsbericht dargestellt.

Der Nahost-Krieg ist ein außergewöhnliches Ereignis, dessen direkte und indirekte Folgen derzeit noch nicht genau ermessen werden können. Die Lage verändert sich täglich, und die hohe Unsicherheit beeinträchtigt die Prognosefähigkeit in erheblichem Maße.

### 3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den **risikostategischen Grundsätzen** nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

**Chancen** ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings von Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Möglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und/oder damit das **Eigenkapital** zu erhöhen.

Des Weiteren bestehen Chancen vor allem hinsichtlich der Verbesserung des **Zinsergebnisses** im Zuge von für das Zinsbuch der TAB positiven Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Sowohl die Chancen als auch die Risiken aus solchen Veränderungen der Zinsstruktur werden jedoch durch den benchmarkorientierten, passiven Managementstil begrenzt, welcher das Maß an zulässiger Fristentransformation für das Treasury vorgibt.

Die Chancen im **Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft** bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

### 3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein **Gesamtrisikoprofil** der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

Weiterhin wurden die **institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen** bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der **Risikotragfähigkeit** der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Nach aktuellem aufsichtsrechtlichen Verständnis beinhalten die **Nachhaltigkeitsrisiken** die Elemente Umwelt (environmental E), Soziales (social S) und Unternehmensführung (governance G). Da Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht der Aufsicht keine eigenständige Risikoart darstellen, sondern Einzelaspekte dieser übergreifenden Kategorie implizit in den bestehenden Risikoarten bereits enthalten sind, besteht die Herausforderung eine sinnhafte disjunkte Abgrenzung dieser Risiken vorzunehmen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit beinhaltet für die TAB, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen im Freistaat Thüringen zu unterstützen sowie zum Aufbau und dauerhaften Erhalt nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen in einer gesunden Umwelt beizutragen, ohne dabei künftige Generationen zu gefährden. Die entsprechenden Rahmen sind im **Nachhaltigkeitsleitfaden der TAB** sowie in den Grundsätzen zu nachhaltigkeitsbezogenen Abschlusskriterien verankert. Zentraler Ansprechpartner für das Thema ist die Nachhaltigkeitsbeauftragte der TAB (Chief Sustainability Officer / CSO). Darüber hinaus wurden nachhaltigkeitsbezogene Anlagekriterien explizit für das Wertpapierdepot der TAB erstellt.

Die Nachhaltigkeitssicht findet auch aufsichtsgetrieben zunehmend eine stärkere Beachtung – bspw. durch die Umsetzung der EBA Guideline Kreditvergabe und Überwachung GL/2020/06 sowie durch das BaFin Merkblatt vom 13.01.2020 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als auch durch die aktuelle **8. MaRisk-Novelle**.

Die TAB nutzt ein **Tool zur Bestimmung eines ESG-Scores** auf Vertrags- und Portfolioebene. Darüber hinaus wurde eine Analyse aller derzeit verfügbaren ESG-Risikotreiber erstellt.

Aus Risikosicht ergibt sich für die TAB im Normal- wie auch im Stressszenario eine **niedrige bis moderate ESG-Betroffenheit**. Die ESG-Kriterien haben (noch) keine Entscheidungsrelevanz.

Dies liegt darin begründet, dass es zur Kernaufgabe eines Kreditinstitutes im Allgemeinen und einer Förderbank im Speziellen gehört, gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel zu begleiten. Bereits in den bestehenden Risikomanagement- und -steuerungsinstrumenten finden wesentliche Risikotreiber Beachtung (z. B. Abschätzung der Tragfähigkeit eines Geschäftsmodells im Rahmen der Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit über längeren Zeithorizont hinweg).

Die Definitionen der Risikoarten sind in der **Risikostrategie** aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im Risikohandbuch der Bank dokumentiert.

### 3.2.2 Risikomanagement

Die TAB ist die Förderbank des Freistaates Thüringen und eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Thüringens.

Zwischen dem **bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis** und den in den HGB-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen Abweichungen; diese basieren unter anderem auf der Anwendung des Art. 18 CRR hinsichtlich der Einbeziehung von Tochterunternehmen i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR

sowie nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG i. V. m. Art. 18 CRR. So dass lediglich die TAB, die PET II i. L. und der MFT im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vollkonsolidiert werden.

Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes (ThürAufbBG) in der Fassung vom 02.07.2024 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das **Tätigkeitsfeld** der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und der darüberhinausgehenden Direkthaftung des Freistaats resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen.

Als **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne von Art. 94 CRR strebt die TAB keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Auch als Förderbank unterliegt die TAB **sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen** des Risikomanagements.

Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn diesen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den **Kern der Risikostrategie** der TAB (Chancen-Risikooptimierung).

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das **Risikomanagement**, das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten, aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des **Risikomanagementprozesses** der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse **kontinuierlich angepasst** werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren **Strategien der Bank**. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und in Abstimmung innerhalb der Strategien sowie der Kapital- und Unternehmensplanung zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

### 3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an eine von den risikoeingehenden Einheiten unabhängige **Risikocontrolling-Funktion** delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind

- die Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken,
- die Koordination des Risikomanagementausschusses zur Erörterung risikopolitischer Fragestellungen im Allgemeinen und der Risikoberichterstattung im Besonderen,
- die Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils in Abstimmung mit allen Bereichen der TAB,
- die Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse,
- die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens,
- die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits,

- die jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controlling-prozesse sowie der zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren im Rahmen des jährlichen Validierungsberichts an den Vorstand,
- die regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für den Vorstand und den Verwaltungsrat und
- die Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Revision.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten (Einzel-, Teilportfolio-, Gesamtbank-) **Limite und Kompetenzstufen** vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das **Aufsichtsorgan** der TAB überwacht regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements. Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen.

Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem **Risikohandbuch** schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

### 3.2.2.2 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht seit dem 01.01.2021 der **normativen und ökonomischen Perspektive** des RTF(Risikotragfähigkeits-)Leitfadens 2018. Die haftenden Eigenmittel werden vollständig dem Risikodeckungspotenzial (RDP) zugerechnet.

Die **Verlustrisiken** für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %, der angenommene Risikohorizont beträgt ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Standardansatz gemäß CRR III quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Das **RDP** der TAB setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen.

Das **Limit** der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bei der Limitierung der wesentlichen Risiken wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit das RDP nicht übersteigt. Quartalsweise wird die Auslastung des RDPs überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des RTF-Konzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch den jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine **hohe Qualität der Risikomodelle** sichergestellt.

Die **Einhaltung der Risikolimite** und damit der RTF wird durch das Risikocontrolling überwacht und regelmäßig berichtet. Quartalsweise wird die RTF in den Gesamtbankstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ überwacht und berichtet. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und ggf. der Validierung durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen abgeleitet.

### 3.2.2.3 Adressenausfallrisiken

Das Adressrisiko der TAB beinhaltet die Komponenten **Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko**. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risiko-horizontes ausfällt, insbesondere, weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert. Das Verwertungsrisiko beinhaltet die Unsicherheit der im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten erzielbaren Erlösquote.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen **Adressrisikoplanung**. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimite für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein, welches sowohl idiosynkratische als auch systematische Risiken des Portfolios erfassen kann. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der **Credit-Value-at-Risk (CVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig **Gesamtbankstresstests** sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur **Steuerung des Adressrisikos** stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

**Tabelle 13: Brutto-, Nettoexposition nach Ratingklassen und Teilportfolien**

in Mio. EUR	A+ bis A-	B+ bis B-	C+ bis C-	D+ bis E	Summe
PD in %	(0,03; 0,08]	(0,08; 0,64]	(0,64; 5,12]	(5,12; 100)	
<b>Bruttoexposition</b>					
Förderkredite	1.661,2	723,4	186,5	3,9	2.574,8
Treasury	585,2	169,8	-	-	754,9
Beteiligungen	0,1	1,5	11,1	-	12,7
<b>Gesamtportfolio</b>	<b>2.246,4</b>	<b>894,7</b>	<b>197,6</b>	<b>3,9</b>	<b>3.342,5</b>
Anteil	67,2%	26,8%	5,9%	0,1%	100,0%
<b>Nettoexposition</b>					
Förderkredite	242,1	256,2	46,2	1,4	545,8
Treasury	428,5	94,3	-	-	522,8
Beteiligungen	0,1	1,5	3,3	-	4,9
<b>Gesamtportfolio</b>	<b>670,6</b>	<b>352,0</b>	<b>49,5</b>	<b>1,4</b>	<b>1.073,5</b>
Anteil	62,5%	32,8%	4,6%	0,1%	100,0%

Das **Förderkreditportfolio** der TAB ist durch hohe Risikokonzentrationen gekennzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran hat die auf Thüringen fokussierte Geschäftspolitik der TAB, die Ausdruck des Regionalbankencharakters der Bank ist.

**Tabelle 14: Risikobeiträge nach Regionen**

in Mio. EUR	# KNE	abs. Risiko	rel. Risiko
Thüringen	3.155	30,9	39,5%
Bayern	20	7,4	9,4%
Nordrhein-Westfalen	23	7,3	9,3%
Hessen	15	5,9	7,6%
Österreich	13	4,9	6,3%
Rest Deutschland	49	12,1	15,5%
Rest Nicht-Deutschland	46	9,7	12,4%
<b>Summe</b>	<b>3.321</b>	<b>78,1</b>	<b>100,0%</b>

Neben der regionalen Konzentration auf Thüringen ist das TAB-Portfolio auch durch sektorale Konzentration auf die Branche der Finanzintermediäre geprägt, weil Förderkredite vorwiegend über Zentralinstitute, Hausbanken und MBGen geleitet werden. Somit sind die Risikokonzentrationen dem Geschäftsmodell der Bank immanent.

**Tabelle 15: Risikobeiträge nach Branchen**

in Mio. EUR	# KNE	abs. Risiko	rel. Risiko
Erbringung von Finanzdienstleistungen	63	26,9	34,5%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversich.	329	12,7	16,2%
Verwaltung u. Führung von Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung	39	12,0	15,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	97	4,2	5,4%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	31	3,8	4,9%
Sonstige	2.762	18,5	23,7%
<b>Summe</b>	<b>3.321</b>	<b>78,1</b>	<b>100,0%</b>

Zur Überwachung der **Risikokonzentrationen** im Förderkredit- sowie im Geld- und Kapitalmarkt-portfolio wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Risikotreiber auf Ebene der Einzelkreditnehmer, der Branchen, der Regionen, der Größe und des Ratings durchgeführt. Zur Verringerung der Risikokonzentrationen werden öffentliche Besicherungen in Form von Bürgschaften / Garantien oder vergleichbaren Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaates Thüringen, sowie Grundpfandrechte, die mit den jeweiligen Sicherheitenwerten kreditrisikomindernd wirken, eingesetzt. Weiterhin kommen als Steuerungsinstrumente auf der Ebene des einzelfallbezogenen Managements eine gezielte Auswahl der Risiken im Neugeschäft und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation im Rahmen der Bestandsbetreuung (z. B. die Erhöhung von Sicherheiten) zum Einsatz.

Der Bereich **der Wohnungswirtschaft** der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank **externer Ratings** von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR III („neue Kreditrisikostandardansatzes (KSA)“).

Die **Überwachung des Adressrisikos** erfolgt auf Basis der monatlichen und quartalsweisen Risikobeichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im quartalsweisen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen, insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen, Größenklassen und Rating, analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branche „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ sowie auf Schuldner aus der Region Thüringen. Es besteht keine Risikokonzentration auf Einzelkreditnehmerebene. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimiten wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 78,1 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2025 ein **Risikolimit** von 107,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2025 zu 73,0 % ausgelastet.

**Tabelle 16: Verlauf des CVaR**

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
CVaR in Mio. EUR	78,1	79,9	77,5	77,7	63,1
Limitauslastung	73,0 %	74,6 %	72,4%	72,6 %	71,7 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2025 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

### 3.2.2.4 Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer **Änderung des Credit-Spreadniveaus** innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury gekauften Wertpapieren. Damit beschränkt sich das Credit-Spreadrisiko auf die Gefahr, dass sich unabhängig vom Rating der Marktpreis eines Wertpapiers ändert.

Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB **erfolgsneutral**, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven / Lasten), die Eigenmittelkennziffern und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB.

Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit würden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend werden.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der **Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die **Messung und Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene durch das Risikocontrolling. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung des Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und Risikokonzentrationen dargestellt.

Eine **direkte Steuerung** des Credit-Spreadrisikos mit Hilfe von Derivaten (bspw. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produkt-kataloges der TAB sind. Eine sofortige Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, ist eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, notwendig. Alle Wertpapierkäufe werden durch Treasury mit dem zuständigen Handelsvorstand abgestimmt. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die **Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank u.a. regelmäßig Gesamtbankstresstests durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 15,0 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2025 ein **Risikolimit** von 18,0 Mio. EUR<sup>9</sup> festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2025 zu 83,4 % ausgelastet.

**Tabelle 17: Verlauf des CSVaR**

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
CSVaR in Mio. EUR	15,0	15,0	14,3	12,9	11,0
Limitauslastung	83,4 %	83,2 %	95,1 %	85,8 %	99,9 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2025 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

### 3.2.2.5 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter **Veränderung von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen**.

Die TAB ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** gem. Art. 94 CRR. Die wesentlichen Positionen sind klassische Kreditforderungen auf der Aktivseite und Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite. Handelsgeschäfte dienen der Anlage eigener Mittel oder als Zwischenanlage von Fördermitteln sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Alle Handelsgeschäfte der Bank werden dem Anlagebuch zugeordnet.

**Zulässige Handelsgeschäfte** der TAB sind:

- Geldmarktgeschäfte mit Tages- und Termingeldern zur Liquiditäts- und Ertragssteuerung,
- Geld- und Kapitalmarktgeschäfte in zinstragenden (fest und variabel verzinslichen) Wertpapieren zur Aussteuerung des Zinsbuchcashflows, zur strategischen Liquiditätsdisposition und zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufbau einer LCR-Reserve,

<sup>9</sup> Mit Schreiben vom 18.07.2025 bestätigte die BaFin die Anrechenbarkeit der Eigenkapitalaufstockung um 50,0 Mio. EUR aus dem Oktober 2024 für die Eigenmittel. In Folge dessen wurden mit Vorstandsbeschluss die Limite für das Marktpreisrisiko von 26,0 Mio. EUR auf 36,0 Mio. EUR und das Credit-Spreadrisiko von 15,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR angehoben.

- standardisierte (Forward-) Zinsswaps („Plain-Vanilla“) als Portfolio- oder Makro-Hedges über eine zentrale Gegenpartei (Clearing, Barsicherheiten).

Damit beschränkt sich das Marktpreisrisiko der TAB auf das **Zinsänderungsrisiko** aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches und bezeichnet (barwertige) Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Diese entstehen durch unterschiedliche Fristigkeitsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der Bank, da mittels Fristentransformation versucht wird, für die Bank zusätzliche Erträge aus Strukturbeiträgen zu generieren.

Das Marktpreisrisiko der TAB wird als **Value-at-Risk mittels moderner historischer Simulation** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken werden die Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsrisikorelevanten Geschäfte des Gesamtbankportfolios der TAB berücksichtigt. Dazu zählen auch unverzinst laufende Konten, Kreditzusagen, implizite Optionen und Pensionen, jedoch keine Eigenkapitalbestandteile oder Reserven. Die Abbildung dieser unsicheren Zahlungsströme erfolgt in der Regel durch vereinfachte Verfahren und wird im Rahmen der jährlichen Validierung überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die Summe aller vertraglichen Zu- und Abflüsse wird mit der auf dem 6 Monats-EURIBOR basierenden Swapkurve bewertet.

Zur Steuerung und Überwachung **impliziter Optionen** (Sonderkündigungsrechte nach § 489 BGB) innerhalb der TAB sind aktuell folgende Prozesse implementiert:

- Bei der Konditionierung von Neugeschäft wird ein laufzeit- und zinsniveauabhängiger Aufschlag für das Sonderkündigungsrecht berücksichtigt. Mengengeschäft wird anhand eines Tableaus bepreist, für Geschäfte die eine Mindestgröße von 1,0 Mio. EUR übersteigen, wird der Aufschlag für die Optionsprämie individuell ermittelt.
- Im Rahmen des RTF-Konzeptes werden bestehende Optionalitäten berücksichtigt.
- Bestehende Optionalitäten werden im Rahmen der Risikoberichterstattung kommuniziert und mögliche Handlungsoptionen in den Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzungen bzw. im Risikomanagementausschuss regelmäßig erörtert.
- Im Rahmen der Zinsertragsplanung werden mögliche Auswirkungen durch Sonderkündigungsrechte analysiert und berichtet.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird ein **benchmarkorientierter, passiver Managementstil** verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wurde im Berichtsjahr eine rollierende, fünfzehnjährige Anlage ohne Refinanzierungshebel verwendet. Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist neben der Benchmark die Einhaltung des regulatorischen Basler Zinsschocks. Durch die Orientierung an der festgelegten Benchmark kann im Rahmen der operativen Steuerung durch Treasury die Einhaltung der Vorgaben zum Basler Zinsschock sichergestellt werden.

Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2025 **stets kleiner** als 15 % des Kernkapitals.

Für das Marktpreisrisiko der TAB können **Risikokonzentrationen** durch Aktiv- oder Passivüberhänge in bestimmten Laufzeitbereichen entstehen. Aufgrund des in der Bank verwendeten Marktpreisrisikomodells der Modernen Historischen Simulation werden diese implizit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen berücksichtigt. Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wird regelmäßig die Fristigkeitsstruktur der Zahlungen im monatlichen und quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Durch den Vorstand wird ein **Risikolimit** für (barwertige) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Portfolioebene festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung der Risikolimit durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Quartalsweise werden Risikokennzahlen in den Gesamtstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ berichtet sowie weitere marktpreisrisikospezifische **Stresstests**, die den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs<sup>10</sup> genügen, dargestellt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Gemäß BTR 2.3 Tz. 6 MaRisk werden auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis durch zusätzliche **Szenarioanalysen** im quartalsweisen Risikobericht berücksichtigt. Aufgrund der strategisch determinierten Positionierung des Zinsbuches der TAB führen handelsrechtliche und barwertige Betrachtungsweise regelmäßig zu gleichen Aussagen.

<sup>10</sup> Vgl. EBA/GL/2018/02 sowie das BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“.

Die **Überwachung und das Reporting** der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie im Aktiv-Passiv-Steuerungs-Ausschuss der Bank.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 23,0 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2025 ein **Risikolimit** von 36,0 Mio. EUR<sup>11</sup> festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2025 zu 63,8 % ausgelastet.

**Tabelle 18: Verlauf des VaR**

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
VaR in Mio. EUR	23,0	25,1	25,0	20,3	19,5
Limitauslastung	63,8 %	69,8 %	96,0 %	78,1 %	69,6 %

Der Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2025 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

### 3.2.2.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur **Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen** benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko i. e. S.) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko i. w. S.) beschafft werden können. Mögliche Refinanzierungslücken resultieren bspw. aus dem Ausfall von Zahlungseingängen oder durch unvorhergesehene Auszahlungen.

**Ziel** der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1 Tz.1 MaRisk zu gewährleisten jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko i. e. S.). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Durch die bestehende **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** entspricht die Bonitätseinschätzung der TAB grundsätzlich jener des Freistaates Thüringen. In einem stabilen Marktumfeld stehen der TAB deshalb ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung, so dass das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Zahlungsunfähigkeit) gering ist. Einer marktinduzierten Erhöhung der Refinanzierungsaufschläge ist die Bank dennoch ausgesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos i. e. S. ist Aufgabe des Treasurys, welches die Zahlungsströme überwacht und steuert. Die Vorgaben der **LCR sowie der NSFR** sind zwingend jederzeit einzuhalten. Beide Kennzahlen lagen im Jahresverlauf 2025 **stets über** der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 100 %.

Eine Bestimmung von Risikokonzentrationen erfolgt auf der Ebene der **vorhandenen Refinanzierungsquellen**. Zur Überwachung der Konzentrationen werden monatlich die wesentlichen Refinanzierungsquellen nach Fristigkeiten und die offenen Rahmenczusagen sowie Auslastungen bei öffentlichen Kreditinstituten (KfW, LRB etc.) ermittelt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Zahlungsfähigkeit der TAB in Form der Survival Period durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die **Survival Period** lag im Jahresverlauf 2025 deutlich über dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit von 3 Monaten.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos i. w. S. wird der **unerwartete Vermögensverlust** als LVaR durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung. Als Risikokennzahl wird der **Liquiditäts-Value-at-Risk (LVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die dargestellten Verfahren und Methoden ermöglichen eine **angemessene Steuerung** des Liquiditätsrisikos sowie eine **zeitnahe Reaktion** auf sich verändernde externe oder interne Bedingungen.

Das liquiditätsrisikorelevante **Portfolio** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zahlungswirksamen Geschäfte und GuV-Bestandteile der TAB.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 3,7 Mio. EUR. Das **Risikolimit** für das Jahr 2025 wurde auf 10,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2025 zu 37,4 % ausgelastet.

<sup>11</sup> Mit Schreiben vom 18.07.2025 bestätigte die BaFin die Anrechenbarkeit der Eigenkapitalaufstockung um 50,0 Mio. EUR aus dem Oktober 2024 für die Eigenmittel. In Folge dessen wurden mit Vorstandsbeschluss die Limite für das Marktpreisrisiko von 26,0 Mio. EUR auf 36,0 Mio. EUR und das Credit-Spreadrisiko von 15,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR angehoben.

**Tabelle 19: Verlauf des LVaR**

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
LVaR in Mio. EUR	3,7	3,2	3,2	4,0	2,6
Limitauslastung	37,4 %	32,4 %	31,5 %	40,4 %	28,4 %

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2025 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Einführung festgelegten Limit.

### 3.2.2.7 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das **Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen** oder durch externe Ereignisse verursacht werden, definiert. Diese Definition schließt gemäß der CRR Rechtsrisiken ein, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Auf der Grundlage dieser **Definition** wird zwischen den Ursachen „interne Verfahren“, „Systeme“, „Menschen“ und „externe Einflüsse“ unterschieden, die sich negativ auf den Betriebsablauf auswirken können.

Die operationellen Risiken unterteilen sich in interne und externe Risiken. Den **internen Risiken** sind Prozessrisiken, personelle Risiken und Systemrisiken zuzuordnen. Diese können **aktiv gesteuert** werden. Auf externe Risiken kann nur in gewissem Maße Einfluss genommen werden.

Ziel der **Steuerung** operationeller Risiken ist die Hebung von Verbesserungspotenzialen in den Ablaufprozessen und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikovorsorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Fehlerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt. In dessen Rahmen wird zum einen eine Schadensfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank gepflegt. Zum anderen wird eine regelmäßige, mindestens jährliche OpRisk-Inventur mittels eines Self-Assessments zur Aufdeckung potenzieller Schadensursachen durchgeführt. Weiterhin werden Frühwarnindikatoren gesammelt und analysiert.

Damit ist die Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen gegeben. Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Zur gezielten Risikosteuerung operationeller Risiken stehen der TAB die **vier Strategien** „Vermeiden“, „Transferieren“, „Reduzieren“ und „Akzeptieren“ zur Verfügung, die für unterschiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Die Quantifizierung der erforderlichen regulatorischen und der ökonomischen Eigenmittel für operationelle Risiken erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Art. 312 ff CRR mittels **Standardansatz (SA OR)**. Der SA OR orientiert sich methodisch am bis 2024 verwendeten Basisindikatoransatz und am bisherigen Standardansatz und ermöglicht darüber hinaus durch die Einführung einer Verlustkomponente, die dem operationellen Risiko zuzuordnenden, institutsindividuellen historischen Verlustdaten bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung zu berücksichtigen. Zudem werden fortlaufend Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken überwacht.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer **Schadensfalldatenbank**. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine opRisk-Inventur mittels Expertenschätzung (Self-Assessment) durchgeführt. Die bmlt (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Eine **Berichterstattung** erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Inventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die **schriftlich fixierte Ordnung** regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von **Betrugsrisiken** aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAB in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Die TAB hat eine **Compliance-Funktion** - im Sinne der MaRisk - etabliert (Regelungs-Compliance-Funktion).

Im Rahmen einer **Wesentlichkeitsanalyse** hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Zum Jahresanfang erarbeitet die Regelungs-Compliance-Funktion einen Kontrollplan, welcher unterjährig einer ereignisabhängigen Aktualisierung unterliegt. Abgeleitet aus der Evaluierung der wesentlichen Compliance-relevanten Regelungen in direkter Verantwortung der Regelungs-Compliance-Funktion und der sonstigen wesentlichen Gesetze werden die Kontrollhandlungen der Regelungs-Compliance-Funktion bestimmt. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das operationelle Risiko 7,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2025 ein **Risikolimit** von 10,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2025 zu 75,9 % ausgelastet.

**Tabelle 20: Verlauf des SA OR**

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
SA OR in Mio. EUR	7,6	7,6	7,6	7,4	8,7
Limitauslastung	75,9 %	75,9 %	75,9 %	74,3 %	87,3 %

Der SA OR lag im Jahresverlauf 2025 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

### 3.2.2.8 Risikomanagement auf Gruppenebene

Die **Gesellschaften der TAB-Gruppe** weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Für die PET i. L., die PET II i. L., den MFT und den MFT II sind Adressrisiken die bestimmende Risikoart. Bis auf die Beteiligungen an der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbh sind alle Gesellschaften der TAB-Gruppe über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden, so dass das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenmittelgebern (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung ist. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum der zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushalte determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte.

**Nachschussverpflichtungen** der TAB bestehen nur für die Rotunde GmbH & Co. KG. Entsprechend der Gesellschaftsstruktur haftet die TAB im Außenverhältnis lediglich mit dem eingebrachten Beteiligungskapital. Entgegen der anderen strategischen Beteiligungen besteht im Innenverhältnis jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrags der Rotunde GmbH & Co. KG die Pflicht zur Verlustübernahme in unbegrenzter Höhe. Da die TAB einen der vier Geschäftsführer stellt und Beschlüsse mit großer Tragweite nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einstimmig gefasst werden müssen, kann das Verlustrisiko in weiten Teilen gesteuert und aktiv durch die TAB beeinflusst werden. Eine Abbildung der Verlustübernahme im Risikomanagementsystem der TAB ist deshalb aktuell unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen entbehrlich.

**Adressrisiken** bestehen für die Gesellschaften PET i. L., PET II i. L., MFT und MFTII. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die TAB hat bei PET i. L. den größten Anteil sowie bei PET II i. L. und MFT 50 % finanziert. Der MFT II ist im Geschäftsjahr noch keine Investments eingegangen. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80 %ige Garantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

**Operationelle Risiken** werden im Rahmen des Konzerns auch für die Töchter überwacht und gesteuert, so dass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaften als auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird:

- Durch wirtschaftliche, organisatorische und personelle Verflechtungen sind die risikorelevanten Töchter (i. W. PET i. L., PET II i. L., MFT, MFT II) eng mit dem Konzern verbunden.
- Die bm|t gmbh ist in das Self-Assessment zur Erfassung operationeller Risiken sowie in die Meldung von operationellen Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank eingebunden.
- Mit Ausnahme der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbh liegt die Buchführung aller Tochtergesellschaften bei der TAB.
- Alle Gesellschaften sind in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert. Die TAB ist in den Gremien der unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Gesellschaften maßgeblich vertreten. In Vorbereitung der Gremiensitzungen und im Rahmen der im Beteiligungsmanagement / -controlling etablierten Berichtswege erhält die TAB laufend die aktuellen handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Daten sowie gesellschaftsrechtlichen Informationen.

**Marktpreisrisiken** und **Liquiditätsrisiken** werden für die Beteiligungen der TAB nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte der Beteiligungen mit Fördercharakter erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, so dass kein Liquiditätsrisiko i. e. S. existiert.

### 3.2.2.9 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das **Beteiligungscontrolling** der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Gesamtbanksteuerung organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm|t, PET i. L., PET II i. L. und MFT.

Die Geschäftsführung der **bm|t** hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling der bm|t und der Fondsgesellschaften sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm|t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorabausschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung.

Die PET i. L., PET II i. L., der MFT und der MFT II sind den spezifischen Chancen und Risiken im **Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft** ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u.a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Der Erfolg hängt dabei auch stark von den Fähigkeiten des Managements dieser Unternehmen ab. Die bm|t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahe Controlling vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i. L., die PET II i. L., der MFT und der MFT II in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

### 3.2.2.10 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestufteten Risiken Maßnahmen zu deren **Begrenzung bzw. Reduzierung** getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der **Gesamtbankrisikosituation** erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die **Angemessenheit und Zuverlässigkeit** der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Programme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, **gezielt Risiken einzugehen**, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resultierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anforderungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Eigenobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer permanenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der TAB erfolgt in Form eines **Quartal-Risikoberichtes**, der einen Überblick über sämtliche wesentlichen Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und allokiert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 21: Auslastung des Risikodeckungspotenzials**

in Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Risiko	Limitauslastung	Risiko	Limitauslastung
Adressrisiko	78,1	73,0 %	63,1	71,7 %
Credit-Spreadrisiko	15,0	83,4 %	11,0	99,9 %
Marktpreisrisiko	23,0	63,8 %	19,5	69,6 %
Liquiditätsrisiko	3,7	37,4 %	2,6	28,4 %
Operationelles Risiko	7,6	75,9 %	8,7	87,3 %
Gesamtrisiko	127,4	70,4 %	104,9	71,8 %
Risikodeckungspotenzial	246,4	51,7 %	243,6	43,1 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten **Risikodeckungspotenzials** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf die Erhöhung des Gesamtrisikos um 22,5 Mio. EUR über alle Risikoarten (außer dem operationellen Risiko) hinweg bei im Jahresvergleich nur gering erhöhtem Risikodeckungspotenzial zurückzuführen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 zu **jedem Zeitpunkt gegeben**.

Auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Gegebenheiten geht die TAB davon aus, auch in den nächsten Jahren den an sie gestellten **Anforderungen gerecht** werden und insbesondere ihren **Förderauftrag erfüllen** zu können.

Erfurt, den 29.04.2026

**THÜRINGER AUFBAUBANK**

**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock

## **Anlage: Entprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank**

# Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank (TAB)

## 1 Einleitung

Die TAB ist gemäß § 16 ihrer Satzung an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (nachfolgend „Kodex“ oder „PCGK“ genannt) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Vorstand und Verwaltungsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen.

## 2 Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium (TFM) im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlung entsprochen wurde:

- Abweichend von Ziff. 4.5 (Tz. 69) des PCGK hat der Verwaltungsrat auf Grundlage der von ihm beschlossenen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat dem von ihm gemäß § 12 Abs. 1 TAB-Satzung, § 11 Abs. 1 Satz 1 GO-VR gebildeten Kreditausschuss Entscheidungskompetenzen übertragen. Aus Gründen der Praktikabilität und Effizienz ist der Kreditausschuss gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GO-VR an Stelle des Gesamtorgans abschließend für die Kreditentscheidungsprozesse nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 der Satzung der Bank zuständig.

## 3 Anzahl der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Thüringer Aufbaubank aus.

## 4 Vergütungsregelungen

### 4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäß § 11 Abs. 14 der Satzung der Bank in Verbindung mit dem entsprechenden Beschluss der Anteilseignerversammlung erhält jedes Verwaltungsratsmitglied für seine Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates oder einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe 300 EUR pro Sitzung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2025 folgende Sitzungsgelder:

Frau Ministerin Boos-John	1.200,00 EUR
Herr Minister Schütz	900,00 EUR
Herr Staatssekretär Scholz	900,00 EUR
Herr Nickel	300,00 EUR
Herr Dehnke	900,00 EUR
Frau Prof. Dr. Schade	900,00 EUR
Frau Theil-Deininger	1.200,00 EUR
Frau Fröbel	900,00 EUR
Herr Dr. Halama	300,00 EUR
Frau Korn	900,00 EUR

#### 4.2 Vergütung des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Matthias Wierlacher, bezog im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung:

<b>Gesamtvergütung</b>	<b>309.439,73 EUR</b>
davon Grundvergütung*	297.227,40 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	12.212,33 EUR

\* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	149.270,00 EUR
--	----------------

Nachrichtlich: erdiente Ruhegehaltszusage laut Anstellungsvertrag per 31.12.2025	214.003,73 EUR
---	----------------

Das Vorstandsmitglied Herr Eckhard Hassebrock bezog im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung:

<b>Gesamtvergütung</b>	<b>269.856,96 EUR</b>
davon Grundvergütung*	264.999,96 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	4.857,00 EUR

\* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	0,00 EUR
--	----------

## 5 Thüringer Gleichstellungsgesetz

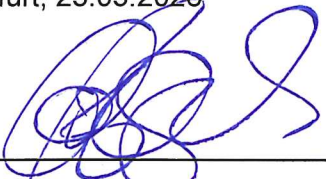
Der Anteilseigner Freistaat Thüringen sowie der Verwaltungsrat sollen nach § 13 S. 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigen. Im Geschäftsjahr bestand der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern, darunter fünf Frauen (56 %); von den sechs vom Freistaat entsandten Mitgliedern waren je drei Frauen und Männer. Der Vorstand bestand aus zwei männlichen Mitgliedern.

Der Vorstand wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes in der Bank sinngemäß umgesetzt werden.

Die TAB beschäftigte zum 31. Dezember 2025 im Jahresdurchschnitt insgesamt 528 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (davon acht Auszubildende). 317 davon sind Frauen (60 %). Die Bank beschäftigte zum 31. Dezember 2025 40 Führungskräfte auf zweiter und dritter Ebene. 12 davon sind Frauen (30 %). Die Stabilisierung und weitere Erhöhung der Quote von Frauen bei den Führungskräften wird angestrebt.

Der aktuelle Gleichstellungsplan ist für den Zeitraum 2024 bis 2029 erstellt. Im Rahmen der formulierten Ziele wird die Erhöhung des Frauenanteils auf Ebene der Bereichsleitungen angestrebt, da dort aktuell eine gesetzlich relevante Unterrepräsentanz besteht. Als weiteres Ziel wurde die Senkung der Entgeltlücke zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten der TAB formuliert, welche sich im Wesentlichen daraus ergibt, dass mehr weibliche Beschäftigte auf solchen Stellen arbeiten, die zu den im Gesamtgehaltsgefüge der TAB unter dem Durchschnitt eingruppierten Stellen gehören. Zur Adressierung dieses Ziels wird sowohl das aktuelle Stellenbewertungs- und Vergütungssystem überprüft sowie die Gewinnung von Frauen für höherwertige Tätigkeiten in den Fokus gesetzt.

Erfurt, 23.03.2026



---

Verwaltungsratsvorsitzende



---

Vorstand

Anlage

## Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank im Jahr 2025

Name	Mandate
Wolfgang Tiefensee (bis 14.02.2025)	*
Colette Boos-John (ab 15.02.2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsratsvorsitzende der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH</li> <li>- Aufsichtsratsvorsitzende der Thüringer Landgesellschaft mbH</li> <li>- Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen</li> </ul>
Dr. Hartmut Schubert (bis 28.02.2025)	*
Birger Scholz (ab 01.03.2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH</li> <li>- Mitglied des Verwaltungsrats von Thüringen Forst, AöR</li> <li>- Mitglied des Verwaltungsrats des Universitätsklinikums Jena</li> </ul>
Frank Nickel (bis 30.06.2025)	*
Frank Dehnke (ab 01.07.2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Frankfurter Sparkasse**</li> <li>- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**</li> <li>- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG**</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH</li> </ul>
Prof. Dr. Gabriele Schade	*
Annette Theil-Deininger	- Vorstandsvorsitzende der Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Torsten Weil (bis 14.02.2025)	*
Steffen Schütz (ab 15.02.2025)	- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - Mitglied des Aufsichtsrats der Thüringer Tourismus GmbH
Inis Fröbel	---
Dr. Jan Halama (bis 30.06.2025)	*
Ulrike Korn	---

\* keine Angabe, da die betroffene Person im Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr ist.

\*\* gem. Teil A Ziffer 73 des Kodex zählen die Mandate von Herrn Dehnke in seiner Funktion als Generalbevollmächtigter (Leitungsfunktion) bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und ihren Gesellschaften als ein Mandat (Konzernmandate).